



- Legende**  
(Darstellung gem. PlanZV 1990, zuletzt geändert am 04.05.2017)
- 1. Art der baulichen Nutzung  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB - §§ 1 bis 11 BauNVO)
  - Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Windpark"
  - 12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
  - Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für Wald
  - 15. Sonstige Planzeichen  
 Umgrenzung der Änderungsfläche

**VERFAHRENSVERMERKE**

**Präambel und Ausfertigung**  
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 (2) Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Neuenhaus diese 29. Änderung des Flächennutzungsplanes (M.F.d. Neubekanntmachung 2005, bestehend aus der Planzeichnung und dem Begründungsbericht) beschlossen.  
Neuenhaus, den 07.06.2021 Samtgemeindebürgermeister

**Aufstellungsbeschluss**  
Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Neuenhaus hat in seiner Sitzung am 11.09.2019 die Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 13.11.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Neuenhaus, den 07.06.2021 Samtgemeindebürgermeister

**Planunterlage**  
Kartengrundlage : Topografische Karte 1:25.000 (TK25)  
Maßstab: 1:25.000  
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen  
© 2020

**Planverfasser**  
Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet durch:  
**planungsgruppe grün gmbh**  
Freiraumplanung | Umweltplanung  
28203 Bremen Rembertstr. 30 Tel. 0421 / 699 025 - 0 Fax 0421 / 699 025 - 99  
26122 Oldenburg Alter Stadthafen 10 Tel. 0441 / 998 438 - 0 Fax 0441 / 998 438 - 99

**1. Öffentliche Auslegung**  
Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Neuenhaus hat in seiner Sitzung am 15.07.2020 dem Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.08.2020 ortsüblich bekannt gemacht.  
Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht haben vom 17.08.2020 bis 25.09.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
Neuenhaus, den 07.06.2021 Samtgemeindebürgermeister

**2. Öffentliche Auslegung**  
Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Neuenhaus hat in seiner Sitzung am 15.07.2020 dem Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht.  
Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht haben vom 14.12.2020 bis 13.01.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
Neuenhaus, den 07.06.2021 Samtgemeindebürgermeister

**Feststellungsbeschluss**  
Der Rat der Samtgemeinde Neuenhaus hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in seiner Sitzung am 18.05.2021 beschlossen.  
Neuenhaus, den 07.06.2021 Samtgemeindebürgermeister

**Genehmigung**  
Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tag (Az.: LKB/6310) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
Nordhorn, den 06.08.2021 Landkreisleiter Grafschaff Bentheim

**Beitrittsbeschluss**  
Der Rat der Samtgemeinde Neuenhaus hat den Rat der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: .....) beigetreten. Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.  
Neuenhaus, den .....

**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**  
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.  
Neuenhaus, den ..... Samtgemeindebürgermeister

Quelle Geobasisdaten: Liegenschaftskarte und digitale Orthophotos Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

|       |                  |       |                  |
|-------|------------------|-------|------------------|
| c     |                  |       |                  |
| b     |                  |       |                  |
| a     |                  |       |                  |
| Index | Art der Änderung | Datum | Zeichen Freigabe |

Projekt | Bauvorhaben  
**29. Flächennutzungsplanänderung**  
Windpark Georgsdorf

Auftraggeber | Bauherr  
Samtgemeinde Neuenhaus  
Velthausener Str. 26  
49828 Neuenhaus

**Urschrift**

|  |  |
|--|--|
| Planverfasser<br><b>planungsgruppe grün</b><br>Rembertstraße 30   28203 Bremen<br>Tel 0421-699025-0   Fax 0421-699025-99<br>Mail bremen@pgg.de   Internet www.pgg.de | Datum<br>bearbeitet 01.06.2021 DK<br>gezeichnet 01.06.2021 DK<br>geprüft<br>Bremen, 01.06.2021<br>gez. Storz |
| Teilvorhaben<br>Feststellungsbeschluss gem. §3 (2)   | Projektnr.<br>2334   |
| Planbezeichnung   Planinhalt<br>Geltungsbereich<br>29. Flächennutzungsplanänderung   | Plan-Nr.<br>01<br>Index<br>-   |
| Freigabe Auftraggeber<br>Neuenhaus, 01.06.2021<br>Samtgemeinde Neuenhaus<br>gez. Oldekamp  | Maßstab<br>1:10.000<br>  |

Q:\2334\Gis\_Plots\3\mxd\FNP\_Aenderung\2334\_29-FNPAe\_zur Genehmigung.mxd